

Information: Strompreise für Haushaltskunden 2013

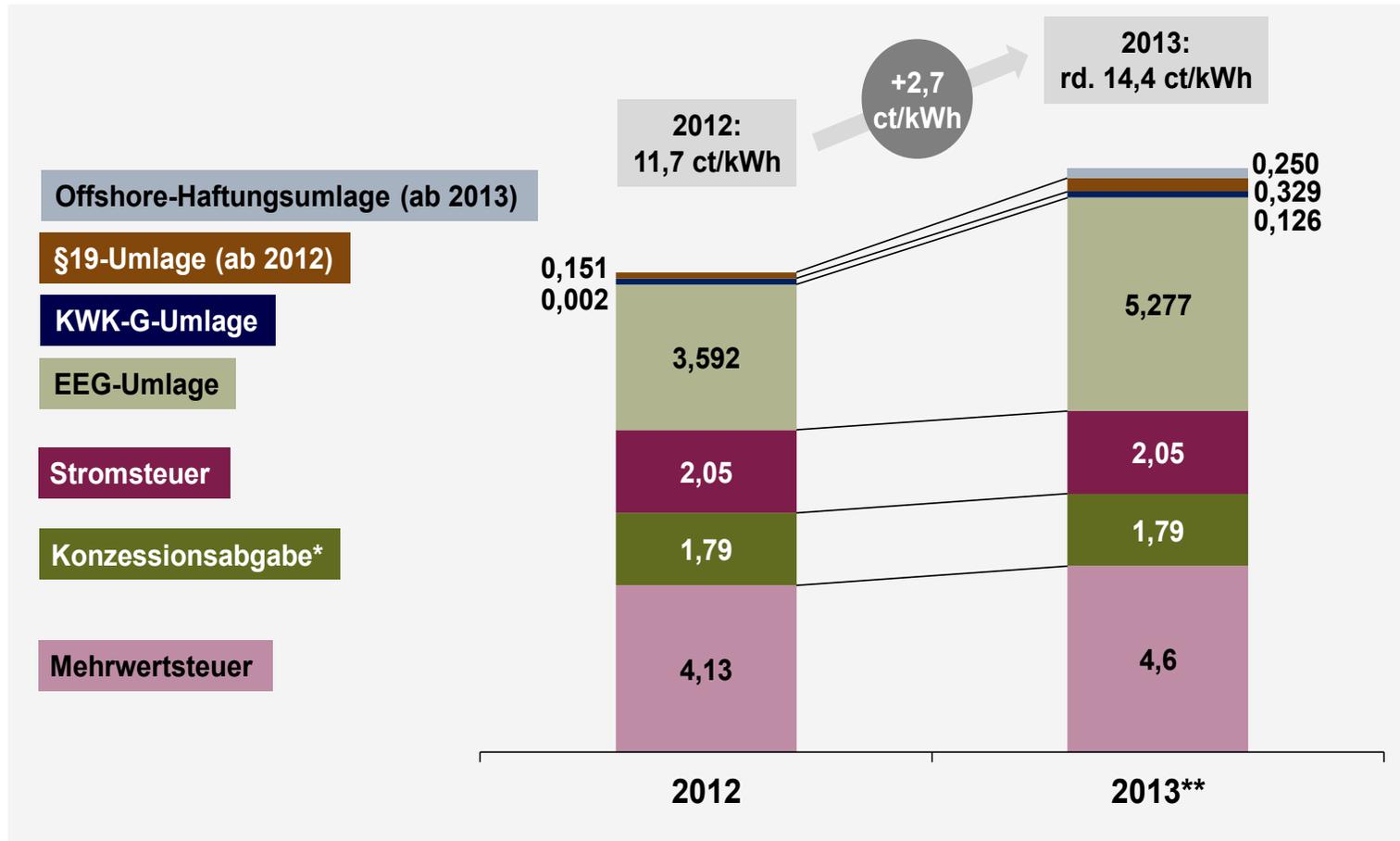
Grundsätzlich wird der Strompreis aus drei Elementen gebildet:

- a) Den Kosten für die **Erzeugung, Beschaffung, den Vertrieb sowie Service und Dienstleistungen**: Dies sind die vom Energieversorger grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile.
- b) Den **regulierten Netzentgelten**: Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Regulierungsbehörden von Bund (Bundesnetzagentur) und Ländern stellen sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Von 2006 bis 2011 sind die Netzentgelte im Zuge der Netzregulierung deutlich gesunken. Der zunehmende Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verursacht in vielen Regionen Deutschlands jedoch einen erheblichen Investitionsbedarf in den Übertragungs- und Verteilnetzen, da neue Regenerativanlagen ans Netz angeschlossen und technisch integriert werden müssen). Dies führt u.a. dazu, dass seit 2012 in vielen Regionen Deutschlands steigende Netzentgelte zu verzeichnen sind.
- c) **Steuern, Abgaben und Umlagen (EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, KWK-G-Umlage, Offshore-Haftungs-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer)**: Diese staatlich veranlassten Preisbestandteile sind für 2013 noch einmal deutlich gestiegen. So beträgt 2013 die EEG-Umlage 5,277 ct/kWh und damit knapp 47 % mehr als in 2012 (3,592 ct/kWh). Die § 19-StromNEV-Umlage beträgt 2013 0,329 ct/kWh und hat sich damit gegenüber 2012 (0,151 ct/kWh) mehr als verdoppelt. Und auch die KWK-G-Umlage ist von 0,002 ct/kWh im vergangenen Jahr auf aktuell 0,126 ct/kWh gestiegen. Demzufolge wird auch die Mehrwertsteuer deutlich ansteigen.

Des Weiteren wird durch die aktuell erfolgende Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2013 voraussichtlich eine neue Umlage eingeführt, die sog. Offshore-Haftungs-Umlage (s.u.). Diese wird für Haushaltskunden 0,25 ct/kWh betragen.

Insgesamt machen die staatlich veranlassten Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) 2013 damit rund 50 % des Strompreises für Haushaltskunden aus (2012: ca. 45 %).

Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Strompreis



*durchschnittliche Konzessionsabgabe in Deutschland; kann je nach Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh variieren (§2 KAV) ** Mehrwertsteueranteil geschätzt
Quelle: BDEW

Erläuterung zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
Stromsteuer/Energiesteuer	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-G Umlage	Mit der KWK-G-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Haftungsumlage	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz, welche voraussichtlich zum 1.1.2013 wirksam wird, werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird für den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.